

Produkt- und Preisblatt der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH ab 01.01.2020

Voraussetzung für die Belieferung mit dem Produkt:

KBH Nacht gilt ausschließlich für Verbraucher und Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes mit einem Jahresverbrauch unter 100.000 kWh je Verbrauchsstelle.

Netzseitige- und zählertechnische Voraussetzung: Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH; Netznutzungs- und Netzverlustentgelt der Netzebene 7 für nicht gemessene Leistung – eine Tarifzeit, Eintarifzähler. Diesbezügliche Änderungen sind der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH mitzuteilen.

KBH Nacht Wärme und warmes Wasser – mit Nachtstrom		Energiepreisinformation	
		Energiepreis	
		netto	brutto ²⁾
Arbeitspreis ¹⁾ Tag (6-22 Uhr)	Cent/kWh	6,6570	7,9884
Arbeitspreis ¹⁾ Nacht (22-6 Uhr)	Cent/kWh	4,9110	5,8932

Preise kaufmännisch gerundet.

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen elektrische Energie (**ALB**) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (**ANB**) der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Die ANB sowie das Preisblatt des Verteilernetzbetreibers können Sie bei uns abrufen. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

Beendigung des Energieliefervertrages:

Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

Bei **Zahlungsverzug** werden für die 1. Mahnung € 0,00 und 2. zugleich letzte Mahnung € 5,00 in Rechnung gestellt.

Stromkennzeichnung gemäß §78 Abs. 1 und 2 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 (EIWOG 2010) sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2011 VO BGBl. 310/2011 über den Anteil an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum 01.01.2019 bis 31.12.2019 erzeugt wurde.			
Energieträger	Versorgermix	Umweltauswirkungen der Stromproduktion	
Wasserkraft	83,13%	radioaktiver Abfall (in mg/kWh)	0
Windenergie	11,55%	CO ₂ -Emission (in g/kWh)	0
Biomasse fest od. flüssig	2,67%	Herkunftsländer der Nachweise	
Sonnenenergie	1,72%	Österreich	100,00%
sonst. Ökoenergie	0,93%		
Summe	100,00%	Summe	100,00%

- 1) Für den Öko-Energieaufschlag (lt. Ökostromzuweisung/Herkunftsnachweispreis-Verordnung 2020) ist die Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH berechtigt, die Anpassung der neuen gesetzlichen Vorgaben vorzunehmen.
- 2) in den Bruttobeträgen enthalten: 20 % Umsatzsteuer